

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Richtlinie 91/155/C.E.E.

Handelsname: **CALIGHT® 40**      **CALIGHT® 50**      **CALIGHT® 70**Seite 1 von 4  
Version 1.4  
Febr. 2007**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****1.1 Identifizierung des Stoffes**

Chemische Name : CALCIUM ALUMINAT  
Produkt Name : Calcium aluminat  
Kommerzielle Name : CALIGHT® 40 CALIGHT® 50 CALIGHT® 70  
CAS N° : 65997-16-2 für CALIGHT® 40 und CALIGHT® 50  
12042-68-1 für CALIGHT® 70

EEG N° : Nicht erwähnt  
EINECS N° : 266-045-5 für CALIGHT® 40 und CALIGHT® 50  
234-931-0 für CALIGHT® 70  
Molekular Gewicht : 84,07

**1.2 Identifizierung der Lieferant**

**CALTRA Nederland BV**  
Postbus 306  
3640 AH Mijdrecht  
Die Niederlande

Telefon : + 31-297 289340  
Telefax : + 31-297 289350  
E-mail : info@caltra.com

**2. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**CaO , Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub> , Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub> , TiO<sub>2</sub>**3. MÖGLICHE GEFAHREN**

Notstand übersicht : Produkt ist nicht brennbar

Gefahr Symbolen : nicht von der Anwendung

Augenkontakt : kann Reizung der Augen verursachen  
Hautkontakt : kann Reizung der Haut verursachen  
Einatmung : kann Reizung die Luftwege verursachen  
Einnahme : einschlucken kann Reizung der Schleimhäute verursachen

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

. Einatmung : in die Frische Luft bringen. Bei mühsamem Atmen Sauerstoff geben.

. Augenkontakt : sofort spülen mit viel Wasser.

. Hautkontakt : sofort längere Zeit mit Seife und Wasser abwaschen; alle verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Wenn die Reizung anhält ein Arzt beraten.

. Einnahme : kein Erbrechen herbeiführen. Die Mund waschen mit Wasser und reichlich Wasser trinken.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Richtlinie 91/155/C.E.E.

Handelsname: **CALIGHT® 40**      **CALIGHT® 50**      **CALIGHT® 70**Seite 2 von 4  
Version 1.4  
Febr. 2007**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar Produkt.

Schutzmassnahmen im Falle Interventionen: befeuchten des Zements vermeiden. Löschmittel wie Pulver benutzen um ein Brand in die Gegend zu löschen.

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- . Persönliche Maßnahmen : persönliche Schutzmittel tragen. Staubbildung vermeiden.
- . Staub nicht einatmen : anti-Staub oder Sauerstoffmaske tragen in nicht ventilierte Räume.
- . Säuberungsmethoden : mechanisch entfernen; in eine geeignete Container sammeln für weitere Entfernung
- . Maßnahmen zum Umwelt : nicht wegfließen lassen zum Wasser oder Abflusskanal.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- . Handhabung : Staubbildung in geschlossene Räume vermeiden
- . Lagerung : auf eine trockene Platz bewahren, geschützt gegen Feuchtigkeit
- . Sorte von Verpackung : in Feuchtigkeitswehrende Säcke oder Containers

**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- . Atemschutz : Schützmaske benutzen in nicht ventilierte Räume
- . Augenschutz : Sicherheitsbrille benutzen
- . Handschutz : Sicherheitshandschuhe benutzen
- . Hautschutz : das Körper beschützen mit geeignete Kleidung (Hemde mit lange Ärmel und lange Hosen getragen über wasserdichte Schuhe)

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

- . Aspekt : braunes Pulver (Calight 40), beige Pulver (Calight 50), weißes Pulver (Calight 70)
- . pH-Wert : 10 – 11 (Calight 40), 11 – 11,5 (Calight 50), 11,3 – 12,4 (Calight 70)
- . Schmelzpunkt: : 1100°C (Calight 40), 1270 °C (Calight 50), 1680 °C (Calight 70)
- . Kochpunkt: : N/A
- . Flammpunkt: : N/A (nicht brennbar)
- . Selbst Brennungspunkt : Nicht selbst brennbar
- . Explosionsgefahr : N/A (nicht explosiv)
- . Relative Dichte : 3,0 - 4,0g/cm<sup>3</sup> (Calight 40), 3,2 g/cm<sup>3</sup> (Calight 50), 2,8 - 3,2 g/cm<sup>3</sup> (Calight 70)
  
- . Löslichkeit : nicht von der Anwendung

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Richtlinie 91/155/C.E.E.

Handelsname: **CALIGHT® 40**      **CALIGHT® 50**      **CALIGHT® 70**Seite 3 von 4  
Version 1.4  
Febr. 2007**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- . Stabilität : stabiles Produkt
- . Reaktivität : reagiert nur unter Einfluss von Calcium Salze und entwickelt Wärme
- . Zu vermeiden Umstände : feuchte Plätze
- . Zu vermeiden Stoffen : Wasser, Säure
- . Gefährliche  
Auflösungsprodukte : keine

**11. ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE**

Keine toxikologische Substanz

**12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Mögliche hydraulische Substanz die nur in Anwesenheit von Calcium Salze übergeht zu Hydratation und erst dann kann die pH-Wert steigen wodurch das Wasserleben in manche Umstände vergiftet wird. Calcium aluminat kann nicht carbonatieren. Die Substanz ist neutral zur Ökologie. Die Substanz kann ohne Beschwerden abgeführt werden.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Auf dem Gebiet der Ökologie kann dieses Produkt ohne Gefährden entfernt werden, sehe Nr. 11. Die Europäische Gesetzgebung gibt keine Spezifizierung über das Entfernen van dieser Substanz.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**ADR/RID:** nicht aufgenommen    ADR : European agreement on road transport of dangerous substances  
RID : International Rail Transport regulation for dangerous substances  
**IMDG** : nicht aufgenommen    IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code  
**IATA** : nicht aufgenommen    IATA : International Air Transport Association

**15. VORSCHRIFTEN**

Symbol : nicht von der Anwendung  
Besondere Risiken : R37/38 reizend für Atemholung und Haut  
R41 Gefahr für ernsthafte Augenschaden

Sicherheitsmassnahmen : S2 Außer Bereich von Kinder halten  
: S24 Hautkontakt vermeiden  
: S25 Augenkontakt vermeiden  
: S26 Nach Kontakt mit dem Augen, sofort spülen mit viel Wasser und einen Arzt konsultieren  
: S37 Geeignete Handschuhe anziehen

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 91/155/C.E.E.

Handelsname: **CALIGHT® 40**

**CALIGHT® 50**

**CALIGHT® 70**

Seite 4 von 4  
Version 1.4  
Febr. 2007

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Daten über Benützung, aber ersetzt nicht die Daten die basiert sind auf unsere Kenntnis mit Beziehung zum genannten Produkt auf Datum von Ausgabe. Diese ist aufrichtig gegeben. Aufmerksamkeit vom Benützer ist gefragt auf mögliche Risiken wann ein Produkt benützt wird für andere Zwecken als diejenige wofür es gemeint war.

Der Benutzer ist verantwortlich für die Sorgmaßnahmen die verbunden sind an dem Gebrauch dieses Produkt.

#### Übereinstimmung

Gemäß Europäische Richtlinie 91/155/C.E.E. geändert durch Richtlinie 93/112/EG von der Kommission bei Anwendung von Artikel 10 von Richtlinie 88/379/EEG vom Rat.  
Technisch gleichwertig an das Projekt vom internationale ISO/DIS 11014:1992.